

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Hauptamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**

Franke, Wolfgang

**Sachbearbeiter**

Hartlieb, Sigurd

**Vorlagennummer**

037/2018

**Aktenzeichen**

10-460.0

<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.04.2018	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.05.2018	Entscheidung	öffentlich

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

-/-

**Anzahl der Anlagen: 1****Betreff:****Kindergartenangelegenheiten****hier: Übernahme der Betriebsträgerschaft für die Kindertagesstätte Kandel durch die Kirchengemeinde Bad Rappenau / Obergimperm****Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der Betriebsträgerschaft durch die Katholische Kirchengemeinde Bad Rappenau / Obergimperm für die Kindertagesstätte Kandel zu.

Die 5-gruppige Kindertagesstätte wird in die kommunale Bedarfsplanung aufgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den in Anlage 1 beigefügten Vertrag über den Betrieb und die Förderung der Kindertagesstätte Kandel mit der Katholischen Kirche Bad Rappenau / Obergimperm abzuschließen.

**Sachverhalt:**

Wie bereits bekannt sind die Kinderzahlen in Bad Rappenau gestiegen, so dass der Neubau einer weiteren Kindertagesstätte erforderlich wird. Die Kindertagesstätte Kandel umfasst 5 Gruppen (zwei U3-Gruppen, 20 Kinder und drei Ü3-Gruppen, 60 Kinder).

Die Katholische Kirchengemeinde Bad Rappenau / Obergimperm ist an die Stadtverwaltung herangetreten und hat angeboten, die Trägerschaft für die neue Einrichtung zu übernehmen. Somit würde sich das Gebäude im Eigentum der Stadt befinden und die Kirchengemeinde

würde als Betreiber fungieren.

Dies bedeutet, dass die Kirche den kompletten Betriebsablauf verantwortet und durch die Stadt finanziell unterstützt wird. Hierdurch wird die Personal- und Kindergartenverwaltung der Stadt Bad Rappenau erheblich entlastet.

Als Abmangelbeteiligung und zur besseren Darstellung der Defizitbeteiligung wurde mit der federführenden Kath. Verrechnungsstelle Obrigheim ein Fördersatz in Höhe von 90% bei Wegfall der Gruppenschüsse vereinbart (dies entspricht in etwa 87% Abmangel + Gruppenschüsse).

Die Betriebskosten für die neue 5-gruppige Einrichtung belaufen sich voraussichtlich auf 720.000 Euro jährlich. Durch die Beteiligung der Kath. Kirche würde dies eine Einsparung für den städtischen Haushalt in Höhe von 72.000 Euro bedeuten. Zusätzliche Personalkosten in der Hauptverwaltung (Personal-/Kindergartenverwaltung / und in der Stadtkasse), die bei einer Trägerschaft der Stadt anfallen würden, sind hier noch unberücksichtigt.

Der abgestimmte Vertragsentwurf ist in **Anlage 1** beigefügt. Bei dem vorliegenden Vertrag handelt es sich um einen gängigen Standard-Vertrag, der zwischen der Kommune und der Kirchengemeinde geschlossen wird.

Ferner besteht das Subsidiaritätsprinzip, dies bedeutet, dass die Kommune erst dann tätig werden sollte, wenn sich kein anderer Träger anbietet. Daher sollte auch aus diesem Grund, der Kath. Kirchengemeinde die Trägerschaft überlassen werden.

Durch die Abtretung der Kindergarten-Geschäftsführung an die Verrechnungsstelle Obrigheim ist eine kontinuierliche und ganzheitliche Weiterentwicklung der Einrichtung sichergestellt. Die enge Vernetzung mit den umliegenden Einrichtungen der angrenzenden Dekanate bietet ebenfalls die Möglichkeit der Personalgewinnung. Die Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde Bad Rappenau/Obergimpfern, die derzeit den Kath. Kindergarten St. Raphael Bad Rappenau sowie die beiden Einrichtungen in Obergimpfern und Grombach führt, verläuft seit Jahren auf einer soliden und vertrauensvollen Ebene.

Neben der Entwicklung der Einrichtungen ist der Kirchengemeinde die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter/-innen überaus wichtig. Damit den ständig wachsenden Veränderungen in der Kindertagesbetreuung Rechnung getragen werden kann, werden alle katholischen Einrichtungen über das Qualitätsmanagement des Caritas-Verbandes „Quintessenz“ regelmäßig auditiert.

Vor dem Hintergrund, dass die Betriebsträgerschaft durch die Kath. Kirchengemeinde die Stadt Bad Rappenau personell und finanziell stark entlastet und die bisherige Zusammenarbeit sehr gut funktioniert, empfiehlt die Verwaltung, der Trägerschaft durch die Kath. Kirche zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, den Vertrag über den Betrieb und die Förderung der Kindertagesstätte Kandel mit der Kath. Kirchengemeinde Bad Rappenau / Obergimpfern gemäß **Anlage 1** dieser Vorlage abzuschließen.